

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 015 979
Studiengang: Energie- und Gebäudetechnik, B.Eng.
Hochschule: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Studienort/e: Nürnberg
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Hochschule muss sicherstellen, dass in der dualen Variante des Studiengangs die Lernorte Hochschule und Unternehmen systematisch inhaltlich, organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind. Dabei ist insbesondere folgendes zu beachten:

- Die duale Variante muss hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer in der Studien- und Prüfungsordnung verankert werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Praxispartner muss auch und vor allem hinsichtlich der organisatorischen und inhaltlichen Verzahnung in geeigneter Form vertraglich geregelt werden.
- Die inhaltliche Verzahnung muss curricular verankert und in geeigneter Form in den Studiengangsunterlagen festgelegt sein.

Alternativ ist auf die Verwendung des Profilvermerks „dual“ auch und vor allem in der Außendarstellung abzusehen (§ 12 Abs. 6 (Begründung) i.V.m. § 3 BayStudAkkV).

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagenerfüllungsfrist wird auf Antrag der Hochschule bis 14.04.2025 verlängert.

Begründung

Die Hochschule beantragt mit Schreiben vom 26.09.2024 und damit fristgerecht eine Verlängerung der Auflagenerfüllungsfrist um sechs Monate. Sie begründet die Notwendigkeit einer Fristverlängerung mit unverhersehbaren, schwerwiegenden Krankheitsausfällen, die dazu führten, dass bereits begonnene Maßnahmen zur Umsetzung der Auflage nicht fristgerecht abgeschlossen werden konnten.

Die Begründung ist nachvollziehbar. Die Auflagenerfüllungsfrist wird bis 14.04.2025 verlängert.

